

Protokoll 63. GV 2023

Datum / Ort: 17.03.2023 um 20h00 im Stadthausaal Effretikon

Traktanden

- Begrüssung der Präsidentin
- Wahl der Stimmenzähler

- 1. Protokoll der letzten Generalversammlung
- 2. Beratung und Genehmigung der Geschäftsberichte
 - a. Bericht der Präsidentin
 - b. Kassenbericht
 - c. Bericht der Kontrollstelle
- 3. Abnahme der Rechnung und Entlastung für Kassier und Vorstand
- 4. Festlegen des Mitgliederbeitrages, Bussen
- 5. Budget
- 6. Wahlen (Präsident/-in, Vorstand, Revisoren)
- 7. Ehrungen
- 8. Anträge
- 9. Verschiedenes

Begrüssung der Präsidentin

Die Präsidentin eröffnet die 63. GV des PVIE und begrüsst die Mitglieder. Sie stellt fest, dass die Einladungen termingerecht versendet wurden und dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Nelson Esteves und Mario Peverelli vorgeschlagen. Da es keine Wahlvermehrungen gibt, sind die Stimmenzähler gewählt. Die Stimmenzähler zählen die Stimmberechtigten. Aktuell sind 68 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, das absolute mehr liegt somit bei 35 Stimmen.

Da ein budgetrelevanter Antrag fristgerecht eingegangen ist, stellt die Präsidentin den Antrag, dass die Reihenfolge der Traktandenliste angepasst wird. Der Antrag von Hr. Blatter soll statt unter 8. Anträge neu unter 5. Budget behandelt werden. Die geänderte Traktandenliste wird einstimmig mit 68 Stimmen abgenommen.

1 Protokoll der letzten Generalversammlung

Das Protokoll der letzten GV 2022 wurde einstimmig (68 Stimmen) angenommen. Die Präsidentin bedankt sich bei der Protokollführerin.

2 Beratung und Genehmigung der Geschäftsberichte

2a Bericht der Präsidentin

Die Präsidentin präsentiert den Jahresbericht. Es gibt keine Fragen dazu. Der Jahresbericht wird mit 67 ja Stimmen und 2 Enthaltungen abgenommen

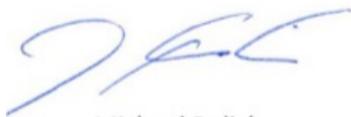
Hinweis: Eine Stimme mehr, da zwischenzeitlich ein verspätetes, stimmberechtigtes Mitglied dazugekommen ist. Neu 69 Stimmberechtigte, absolutes mehr bei 35.

2b Kassenbericht, 2c Bericht der Revisionsstelle

Der Revisor, Murat Günes teilt mit, dass die Buchhaltung fachgerecht geführt worden ist und empfiehlt der Versammlung die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand die Décharge zu erteilen. (Nachfolgend Auszug aus dem Bericht).

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen sowie dem ehemaligen Kassier Reto Gubler in Zusammenarbeit mit Maxi Ghamari, wie auch dem ganzen Vorstand, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste, Décharge zu erteilen.

Die Revisoren



Michael Bulich



Murat Günes

3 Abnahme der Rechnung und Entlastung (Décharge) für Kassier und Vorstand

Präsentation der Jahresrechnung und der Bilanz, sowie Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle. Es gibt keine Fragen dazu.

Jahresrechnung 2022 (Beträge in CHF)

	31.12.2022	Budget 2022	Abweichung Zu Budget	31.12.2021	Abweichung 2021
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	72'229.10	70'560.00	+1'669.10	70'573.30	+2.35%
Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie	-54'068.40	-61'077.00	+7008.60	-49'460.11	+9.32%
Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen	-8'472.48	-9'940.00	+1'467.52	-8'243.26	+2.78%
Gewinn	9'688.22	-457.00	+10'145.22	12'869.93	-24.72%

Bilanz per 31.12.2022 (Beträge in CHF)

	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung 2021
Aktiven	227'929.48	215'510.72	+7.26%
Flüssige Mittel	215'425.58	209'095.47	
Forderungen	12'503.90	3'415.25	
Passiven	-218'241.26	-199'640.79	+9.32%
Fremdkapital	-117'914.74	-112'184.20	
Eigenkapital	-100'326.52	-87'456.59	
Gewinn	9'688.22	12'869.93	

Vereinsvermögen per 1.1.2023 CHF 100'326.52 + CHF 9'688.22 CHF 110'014.74

Die Jahresrechnung wird mit 68 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgenommen und dem Kassier und dem Vorstand wird die Décharge erteilt.

Hinweis: nach der Abnahme der Rechnung und der Erteilung der Décharge ist ein weiteres, stimmberechtigtes Mitglied eingetroffen. Neu 70 Stimmberechtigte, absolutes mehr bei 36.

4 Festlegen des Mitgliederbeitrages, Bussen

Der Vorstand beantragt der Versammlung folgende Beträge

Was	Betrag neu	Betrag bisher
Mitgliederbeitrag PVIE	CHF 20.00	CHF 20.00
Pachtzins	CHF 1.40/m²	CHF 0.70/m ²
Mahnspesen (2.Mahnung)	CHF 20.00	CHF 20.00
Busse Fernbleiben Frondienst	CHF 100.00	CHF 100.00

Die Präsidentin präsentiert den Finanzplan 2023 – 2027 mit den geplanten Investitionen und begründet damit die Erhöhung des Pachtzinses. Zur Erhöhung des Pachtzinses gibt es mehrere Wortmeldungen und Anträge aus der Versammlung. Aus der Versammlung gehen folgende Anträge ein, über welche abgestimmt wurde.

Änderungsantrag 1: Erhöhung Pachtzins auf CHF 1.00

Änderungsantrag 2: Erhöhung Pachtzins auf CHF 1.25

Antrag 3: Pachtzins bei CHF 0.70 belassen (= Ablehnung Antrag des Vorstands CHF 1.40)

Die Präsidentin erläutert, in welcher Reihenfolge abgestimmt wird und führt die Abstimmung durch.

Abstimmung 1: Pachtzins Erhöhung (CHF 0.70 -> CHF 1.25)

CHF 0.70 -> 37 Ja-Stimmen => Sieger (wird CHF 1.00 gegenübergestellt)

CHF 1.25 -> 33 Ja-Stimmen

Abstimmung 2: Pachtzins Erhöhung (CHF 0.70 -> CHF 1.00)

CHF 0.70 -> 33 Ja-Stimmen

CHF 1.00 -> 37 Ja-Stimmen => Sieger (wird Hauptantrag CHF 1.40 gegenübergestellt)

CHF 1.00 kommt in die Abstimmung versus Hauptantrag des Vorstands CHF 1.40

Abstimmung 3: Pachtzins Erhöhung (CHF 1.00 -> CHF 1.40)

CHF 1.00 -> 47 Ja-Stimmen

CHF 1.40 -> 12 Ja-Stimmen

11 Stimmen Enthaltungen

Schlussabstimmung der Mitgliederversammlung:

Was	Neu
Mitgliederbeitrag PVIE	CHF 20.00
Pachtzins	CHF 1.00/m²
Mahnspesen (2.Mahnung)	CHF 20.00
Busse Fernbleiben Frondienst	CHF 100.00

Der Antrag wird mit 63 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

5 Budget 2023

Ursprünglicher Antrag des Vorstands (mit Pachtzins CHF 1.40/m²)

Gesamtbudget (Beträge in CHF)

	Budget 2023	RG 2022	Abweichung Vorjahr
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	116'611.00	72'229.10	+44'381.9
Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie	- 139'231.00	-54'048.40	+85'182.60
Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen	-16'410.00	-8'472.48	+7'937.52
Gewinn oder Verlust	- 39'030.00	+9'688.22	

Ordentlicher Unterhalt & ausserordentliche Investitionen in den Arealen (Beträge in CHF)

	Ordentlicher Arealunterhalt	Investitionen Areal (a.o.)	Total 2023	Was (a.o.)
Bützenriet (195 Parzellen)	15'000.00	28'400.00	43'400.00	2/3 Schliessanlage, Zaun 1. Etappe
Wegmann (100 Parzellen)	13'000.00	36'600.00	49'600.00	Brücke, 1/3 Schliessanlage
Büechli (38 Parzellen)	2'500.00	0	2'500.00	-
Gumpisloo (46 Parzellen)	2'200.00	4'000.00	6'200.00	Sanierung Spielplatz

Budgetanpassung

Auf Grund der Annahme des Änderungsantrags beim Pachtzins (CHF 1.00/m² statt CHF 1.40/m²) muss der Vorstand das Budget anpassen. Der Vorstand zieht sich für 15 Minuten zur Beratung zurück und die Versammlung wird pausiert.

Der Vorstand hat auf Grund der tieferen Einnahmen (Pachtzins) seinen Gegenantrag (Abschliessen der Tore und Einzäunung Areal Butzenriet) zurückgenommen und präsentiert der Versammlung den nachfolgenden Antrag mit einem Pachtzins von CHF 1.00/m²

Neuer Antrag des Vorstands (mit Pachtzins CHF 1.00/m²)

Gesamtbudget (Beträge in CHF)

	Budget 2023	RG 2022	Abweichung Vorjahr
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	90'669.00	72'229.10	+18'439.90
Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie	- 124'231.00	-54'048.40	+70'182.60
Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen	-16'410.00	-8'472.48	+7'937.52
Gewinn oder Verlust	- 49'971.00	+9'688.22	

Ordentlicher Unterhalt & ausserordentliche Investitionen in den Arealen (Beträge in CHF)

	Ordentlicher Arealunterhalt	Investitionen Areal (a.o.)	Total 2023	Was (a.o.)
Butzenriet (195 Parzellen)	15'000.00	13'400.00	28'400.00	2/3 Schliessanlage, Zaun 1. Etappe
Wegmann (100 Parzellen)	13'000.00	36'600.00	49'600.00	Brücke, 1/3 Schliessanlage
Büechli (38 Parzellen)	2'500.00	0	2'500.00	-
Gumpisloo (46 Parzellen)	2'200.00	4'000.00	6'200.00	Sanierung Spielplatz

Das angepasste Budget 2023 wird einstimmig (70 Ja-Stimmen) angenommen.

Antrag Herr Blatter (Abschliessen der Eingangstore im Butzenriet)

Herr Blatter stellt den Antrag, dass die Eingangstore abschliessbar sein müssen und deshalb Zylinder eingebaut werden sollen, damit die Sicherheit erhöht werden kann.

Der Antrag von Herr Blatter wird abgelehnt (39 Nein-Stimmen, 26 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen)

6 Wahlen Präsident und Vorstand MV 2023

Gemäss Statuten wird der Präsident / die Präsidentin von der Versammlung separat gewählt. Der Vorstand wird von der Versammlung zusammen gewählt und konstituiert sich selbst.

Wahl Präsident

Es ist ein Wahlvorschlag eingegangen (Mario Peverelli). Die Präsidentin fragt die Versammlung an, ob es Wahlvermehrungen gibt. Es gibt keine Wahlvermehrungen, sodass die Versammlung abstimmt.

Mario Peverelli wird für die nächsten zwei Jahre als Präsident gewählt
(64 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 5 Enthaltungen)

Wahl Vorstand

Aus der Versammlung sind keine Wahlvorschläge / Wahlvermehrungen eingegangen. Der Vorstand schlägt der Versammlung die Wahl der folgenden Mitglieder für die nächsten zwei Jahre vor. Die Konstituierung erfolgt anlässlich der Konstituierungssitzung vom 25.03.2023:

Katrin Rutschmann, Monika Kuhn, Werner Bieri, Michele Pennella, Ueli Sommer, Daniel Wolfer

Die Versammlung wählt den Vorstand für die nächsten zwei Jahre
(60 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 9 Enthaltungen)

Wahl der Revisoren

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung die folgenden Personen für die nächsten zwei Jahre als Revisoren zu wählen:

Murat Günes (bisher) - erster Revisor
Ruedi Minder (bisher) - zweiter Revisor
Michael Bulich (bisher) - Ersatzrevisor

Die Revisoren werden von der Versammlung für die nächsten zwei Jahre gewählt
(63 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen)

7 Ehrungen

Steven Golob, Präsident bis GV 2021

Karl Kofler, Areal Büecli Obmann bis GV 2022

Reto Gubler, Kassier bis September 2022

Rolf Brandenberger, Areal Gumpisloo Obmann bis GV 2023

Francesco Lardieri, Areal Wegmann Obmann bis GV 2023

Alex Moser, Frondienstleiter bis GV 2023 (hilft weiterhin mit, aber nicht mehr im Vorstand)

Die Präsidentin verabschiedet die ehemaligen Vorstandsmitglieder und bedankt sich mit einem Geschenk für den langjährigen Einsatz.

8 Anträge

8.1. Frondienstersatz Erhöhung auf CHF 200

Ausgangslage

Möchte ein Mitglied in einem Gartenjahr keinen aktiven Frondienst leisten kann es sich aktuell gegen Bezahlung des Frondienstersatzes von CHF 150.00 vom Frondienst suspendieren lassen. Das Leisten eines Frondienstes ist ein sozialer und gesellschaftlicher Akt und gehört zu den Pflichten eines Mitglieds. Ursprünglich war das Bezahlen eines Frondienstersatzes nur dann vorgesehen, wenn ein Mitglied keinen Frondienst leisten konnte. Derzeit lassen sich immer mehr Mitglieder vom Frondienst suspendieren, da der Betrag von CHF 150.00 für viele Mitglieder attraktiver ist als die Gemeinschaftsarbeiten in den Arealen zu verrichten. Mit der Erhöhung auf CHF 200.00 soll die Attraktivität reduziert werden. Gleichzeitig wird mit der Erhöhung eine teuerungsbedingte Anpassung des Betrages vorgenommen, da der Betrag seit 1980 unverändert geblieben ist. Weil nicht alle Mitglieder Frondienst leisten, hat dies zur Folge, dass bestimmte Arbeiten in Arealen nicht verrichtet werden können oder einzelne Mitglieder nebst ihrem ordentlichen Frondienst zusätzliche Frondienste gegen eine Entschädigung leisten müssen. Die Einnahmen aus den Frondienstersatz-Zahlungen decken derzeit nur knapp die erforderlichen Entschädigungszahlungen für die zusätzlichen Mehrarbeiten. Die Erhöhung des Frondienstersatzes wirkt dieser Entwicklung entgegen. Wenn generell mehr Mitglieder Frondienst leisten, dann können alle erforderlichen Arbeiten in den Arealen verrichtet und es müssen weniger Entschädigungen ausbezahlt werden.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung: Den Frondienstersatz ab 2023 von CHF 150.00 auf CHF 200.00 zu erhöhen.

Aus der Versammlung geht ein Änderungsantrag auf Erhöhung CHF 250.00 ein, über den abgestimmt wird.

Die Präsidentin erläutert, in welcher Reihenfolge abgestimmt wird und führt die Abstimmung durch.

Abstimmung Frondienstersatz Erhöhung (CHF 200.00 -> CHF 250.00)

CHF 250.00 -> 29 Ja-Stimmen => Sieger ist der Änderungsantrag
CHF 200.00 -> 26 Ja-Stimmen
15 Enthaltungen

Schluss-Abstimmung Frondienstersatz Erhöhung (CHF 250.00)

29 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen
Dem Antrag wird durch Stichentscheid der Präsidentin zugestimmt

Ein Mitglied stellt einen Rückkommensantrag und möchte, dass nochmals über den Betrag von CHF 150.00 versus CHF 250.00 abgestimmt wird. Dies ist etwas ungewöhnlich, aber es muss über den Rückkommensantrag abgestimmt werden. Die Versammlung stimmt dem Rückkommensantrag knapp zu (31 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen).

Abstimmung Frondienstersatz Erhöhung (CHF 150.00 -> CHF 250.00)

CHF 250.00 -> 34 Stimmen
CHF 150.00 -> 34 Stimmen
2 Enthaltungen

Stichentscheid Präsidentin: CHF 250.00

Die Versammlung beschliesst somit nochmals, dass der neue Frondienstersatz bei CHF 250.00 pro Parzelle liegt.

8.2. Antrag 2023 Statutenergänzung

Ausgangslage

Die letzte Überarbeitung der Statuten fand am 14. März 2014 statt. In den vergangenen Jahren haben sich einige Dinge verändert oder neue Anforderungen sind dazu gekommen. Es geht um die nachfolgenden Themen: (Details sind auf der Website im Änderungsmodus ersichtlich)

- Mitgliederversammlung statt Generalversammlung (gemäss Vereinsrecht)
- Ergänzung Kapitel 5 Vereinsvorstand (auftretende Vakanzen während Geschäftsjahr)

- Anpassungen bei der Garten- und Bauordnung
 - Gartenordnung
 - Kapitel 2: Bepflanzung, Gestaltung und Pflege (wegen neuem Pachtvertrag mit der Gemeinde)
 - Kapitel 3: Wege
 - Kapitel 4: Wasser
 - Bauordnung
 - Kapitel 5: Solaranlagen
 - Neue Kapitel 12 – 15
- Schlussbestimmungen

In diesem Zusammenhang hat der Vorstand die Statuten «genderkonform» formuliert, um auch in diesem Thema modern und zeitgerecht gegen aussen aufzutreten. Der Vorstand ist überzeugt, dass wir mit diesen Anpassungen über Statuten verfügen, welche den geänderten Ansprüchen Rechnung tragen und gegen aussen ein zeitgerechtes Erscheinungsbild abgeben.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung (zukünftig Mitgliederversammlung) die geänderten Statuten (gemäss vorgängiger Publikation auf der Webseite des Vereins) wie vorgeschlagen anzunehmen.

Der Antrag ist mit 56 Ja-Stimmen angenommen worden (notwendige 2/3 Mehrheit erreicht).

9 Verschiedenes

Sämtliche traktandierten Geschäfte wurden behandelt.

Hinweis Rechtsmittelbelehrung (gemäss §73 Absatz 2 ZGB):

Eine Verletzung von Verfahrensvorschriften müssen in der Mitgliederversammlung gerügt werden, sonst entfällt das Rekurs Recht. Die Präsidentin fragt an, ob es an der Versammlungsführung etwas zu rügen gibt. Da es keine Rügen aus der Versammlung gibt, ist die 63. GV vom 17.03.2023 somit abgeschlossen.

Gegen diese Beschlüsse (nicht gegen die Versammlungsführung) können Vereinsmitglieder innerhalb von 30 Tagen beim Vorstand eine Beschwerde einlegen. Diese muss schriftlich erfolgen und es benötigt eine ausführliche Begründung.

Präsidentin



Katrin Rutschmann

Aktuarin



Monika Kuhn